

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0175-I/A/5/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9449/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Sind Sie über die oben genannten Vorfälle informiert?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*

Mein Ressort wurde über die genannten Vorfälle am 30. Mai 2016 durch eine Meldung des Europäischen Schnellwarnsystems (RASFF) informiert.

**Fragen 4 bis 6:**

- *Sind Ihrem Ressort bereits Fälle bekannt, wonach Menschen aufgrund dieser Produkte erkrankt sind?*
- *Wenn ja, um wie viele Menschen handelt es sich hierbei?*
- *Wenn ja, welche Krankheitsmerkmale wiesen diese auf?*

Meinem Ressort sind mit Stand vom 14. Juni 2016 keine Krankheitsfälle in Zusammenhang mit dem Verzehr der in der Anfrage genannten Produkte bekannt.

**Fragen 7 bis 10:**

- *Werden seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen getroffen und die betroffenen Produkte einer genauen Untersuchung unterzogen?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden getroffen?*

- *Wenn ja, wie hoch ist der finanzielle Aufwand hierfür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Artikels 19 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 hat die Herstellerfirma eine Rücknahme vom Markt und einen Rückruf der betroffenen Chargen eingeleitet.

Die Lebensmittelaufsichtsbehörde wurde darüber informiert und es wurde österreichweit Nachschau gehalten um sicherzustellen, dass sich keine Produkte mehr am Markt befinden.

Die AGES hat auf der Homepage zusätzlich die Öffentlichkeit über den vom Unternehmer veranlassten Rückruf informiert.

Die betroffenen Produkte wurden im Rahmen der amtlichen Kontrollen nicht zusätzlich untersucht.

Der finanzielle Aufwand, der der Firma im Zusammenhang mit dem Rückruf und der Rücknahme der Produkte vom Markt entstanden ist, ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen nicht bekannt.

#### **Fragen 11 bis 14:**

- *Wurden in der Vergangenheit seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen gesetzt, um die Gefahr von Listerien in Lebensmitteln einzudämmen?*
- *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen?*
- *Wenn ja, wie hoch war der finanzielle Aufwand hierfür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Nationalen Kontrollplan werden regelmäßig Schwerpunktaktionen (SPA) festgelegt und bestimmte Aspekte (z. B. *Listeria monocytogenes*) gezielt überprüft.

Betriebe, die Fleisch, Milch und Fische in großen Mengen verarbeiten, werden zusätzlich im Rahmen einer speziellen Schwerpunktaktion kontrolliert. Diese SPA dient zur Überprüfung der Umsetzung der allgemeinen und spezifischen Hygieneanforderungen und zur Verifizierung der Eigenkontrollen in den zugelassenen Hochrisikobetrieben. Ein Aspekt, der im Rahmen dieser Schwerpunktaktion gezielt kontrolliert wird, ist die Durchführung eines Listerienmonitorings im Rahmen der Eigenkontrolle.

Auch Lebensmittel mit der höchsten Risikoklasse werden regelmäßig in einer Schwerpunktaktion auf *Listeria monocytogenes* untersucht.

Der finanzielle Aufwand für diese Maßnahmen kann von meinem Ressort nicht beziffert werden.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser



